

Hinweise zur Wahlplakatierung für die Bundestagswahl 2021

- Wahlplakate dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften angebracht werden
- in Heimenkirch werden in der KW 33 an der B 32 drei Plakatwände aufgestellt
 - Unterführung nach Lindenberg an der Kemptener Straße
 - Ortsausgang Richtung Riedhirsch/Bahnunterführung
 - Ortsausgang Richtung Meckatz
- an dem Brückengeländer an der Kemptener Straße (gegenüber Unterführung) dürfen Plakate angebracht werden
- **keine** Plakatierung an Ampeln, Verkehrszeichen, Straßenlaternen und in Bushäuschen
- Wahlplakate dürfen nicht zu einer Behinderung des fließenden Verkehrs oder des Fußgängerverkehrs führen
- es ist darauf zu achten, dass Plakate nicht zu einer Sichtbehinderung führen oder ein Verkehrshindernis darstellen kann, bei Nichteinhaltung werden die Plakate vom Bauhof abgehängt
- lassen Sie der "Konkurrenz" auch noch Platz für entsprechende Werbemittel
- wollen Sie auf privaten Grundstücken plakatieren, wenden Sie sich an den jeweiligen Eigentümer
- bitte erst 6 Wochen vor der Wahl plakatieren
- Plakate sind bis spätestens einer Woche nach der Wahl zu entfernen